



Unterstützung bei der Bootsvermietung



ALLGEMEINES INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICHE	3
BEITRITTSBEDINGUNGEN	4
OBLIGATIONEN	5
GEGENSTÄNDE UND GRENZEN DER GARANTIE	5
WIE KONTAKTIEREN SIE DEN KUNDENSERVICE?	6
DIE GARANTIE IN DER UNTERSTÜTZUNG	7
AUSSCHLÜSSE DER ASSISTANCE-GARANTIE	12
RECHTSRAHMEN	13



**DEFINITIONS UND ANWENDUNGSBEREICH****Wir / der Versicherer**

Der Vertrag wird über ASSUR TRAVEL im Namen von MGEN Portugal - Companhia de Seguros, S.A., einer von der Autoridade de Supervisão de Seguros e Fundos de Pensões regulierten portugiesischen Versicherungsgesellschaft mit einem Stammkapital von 7.500.000 Euro, eingetragen unter der Nummer 517503131, und mit Sitz in 11 Rua Duque de Palmela, A 1250-097, Lissabon, Portugal, abgeschlossen.

Der Hilfsanbieter

Die vom Versicherer Santé et Assistance beauftragte Assistance-Gesellschaft:

HEALTHCASE, a Florida limited liability company (EIN 83-1833403), located at 1 SE 3RD avenue, suite 2900, Miami Florida, 33131. USA.

Broker Manager

ASSUR TRAVEL - ZONE D'ACTIBURO ACTIVITE - 99 Rue Parmentier - 59650 Villeneuve d'Ascq. SAS mit einem Kapital von 100 000 Euro - RCS LILLE 451 947 378 - ORIAS n° 07030650 - Entreprise régie par le Code des Assurances sous l'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution 4 place de Budapest CS 92459 75436 Paris cedex 09.

Unfall

Jede von der versicherten Person nicht vorsätzlich herbeigeführte Körperverletzung, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist. Lebensmittelvergiftungen sind einem Unfall gleichgestellt.

Schwerer Unfall

Ein plötzliches und zufälliges Ereignis, das die versicherte Person erreicht, von ihr nicht absichtlich herbeigeführt wurde, auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist und von einer befugten medizinischen Behörde festgestellt wurde und ihr jede Reise aus eigener Kraft unmöglich macht.

Mitglied

Person oder Personengruppe von natürlichen Personen, die ein Boot gemietet hat, dem Versicherungsvertrag beigetreten ist und als solche auf dem Beitrittsformular identifiziert wird.

Versicherte Person

Das Mitglied.

Medizinische Behörde

Jede Person mit einem gültigen medizinischen oder chirurgischen Diplom in dem Land, in dem der schwere Körperunfall oder die schwere Krankheit festgestellt wurde. Die medizinische Autorität muss ein Dritter der versicherten Person sein.

Schiff

Als Boot im Sinne des Vertrags wird definiert, was sein kann: ein Motorboot, Halbsteifes Boot, Segelboot, Katamaran, Schoner, Jetski, Hausboot, fährerscheinfreies Boot oder Yacht

Begünstigter/Versicherter

Jede namentlich auf dem Beitrittsformular genannte natürliche Person, die ein versichertes Ereignis erleidet und die im Vertrag vorgesehenen Assistance- oder Versicherungsleistungen erhält.

Naturkatastrophe

Anormale Intensität eines Naturereignisses, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das auf die abnormale Intensität eines

Naturereignisses zurückzuführen ist und von den Behörden als solches anerkannt wird.

Geografische Abdeckung

Weltweit, ohne Kilometerfranchise (sofern in den Besonderen Bedingungen nicht anders vereinbart).

Garantierte Fortbewegung

Von der versicherten Person organisierte Anmietung zu privaten oder beruflichen Zwecken, für die Sie dem Vertrag beigetreten sind. Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den auf den ausgestellten Rechnungen angegebenen Mietdaten, mit einer maximalen Mietdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Körperliche Schäden

Jede körperliche Schädigung, die eine natürliche Person erleidet, und die daraus resultierenden Schäden.

Wirkung der Unterstützungsgarantie

Die Gültigkeitsdauer der Assistance-Garantien entspricht den Aufenthaltsdaten mit einem Maximum von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Epidemie

Ungewöhnlich hohe Inzidenz einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

Ausland

Alle Länder außerhalb des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Für die Versicherung von Behandlungskosten im Ausland werden die Überseegebiete durch Abkommen dem Ausland gleichgestellt, wenn sich der Wohnsitz des Begünstigten in Frankreich befindet.

Frankreich

Metropolitan-Frankreich, Fürstentum Andorra oder Monaco und Übersee-Departements.

Franchise

Der Teil der Schäden, der im Falle einer Entschädigung infolge eines Schadensfalls endgültig zu Lasten des Versicherten geht. Die Selbstbeteiligung kann in Tagen, Stunden, Prozentsätzen oder als Pauschalbetrag ausgedrückt werden.

Garantie

Die Versicherungsgarantie in Bezug auf den Vertrag.

Gruppe

Die Gesamtheit der Teilnehmer, die auf demselben Mietvertragsformular aufgeführt sind und aus maximal sechzehn (16) Personen bestehen.

Krankenhausaufenthalt

Aufenthalt von mehr als 24 Stunden in einem Krankenhaus oder, im Falle eines chirurgischen Eingriffs mit Vollnarkose, ein Aufenthalt von weniger als 24 Stunden.

Immobilisierung zu Hause

Verpflichtung, nach einer schweren Körperverletzung auf ärztliche Anordnung länger als fünf Tage am Wohnort zu bleiben.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

**Chronische Krankheit**

Krankheit, die sich langsam entwickelt und über einen längeren Zeitraum andauert.

Schwere Krankheit

Jede von einer zuständigen medizinischen Behörde ordnungsgemäß festgestellte gesundheitliche Beeinträchtigung, die das Verlassen des Wohnortes ausdrücklich verbietet und eine medizinische Versorgung sowie die absolute Einstellung jeder beruflichen Tätigkeit (außer bei Rentnern und Arbeitslosen) erfordert und eine ärztliche Verordnung nach sich zieht.

Maximum pro Veranstaltung

Wenn die Garantie zugunsten mehrerer Versicherter ausgeübt wird, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Garantie des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag beschränkt, der im Rahmen dieser Garantie vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und reguliert.

Familienmitglieder / Angehörige

Als Familienangehörige gelten der Ehepartner oder Lebensgefährte, der im selben Haushalt lebt, ein Kind, ein Bruder oder eine Schwester, Vater, Mutter, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder, Schwager und Schwägerinnen. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Nichtigkeit

Alle Betrügereien, Fälschungen oder falschen Erklärungen und Zeugenaussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Garantien in Anspruch nehmen können, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verfall der in der Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, die Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen öffentlichen Behörden des Landes, in dem sich der Schadensfall ereignet hat, als Pandemie bezeichnet wird.

Quarantäne

Eine Person wird bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit von einer örtlich zuständigen Behörde isoliert, um das Risiko einer Ausbreitung der Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadensfall

Ereignis, das die Garantie in Anspruch nehmen kann.

Unterzeichner

Click&Boat als Bevollmächtigter von Go On Assurance, einer Agentur für Bootsvermietung, die ihren Kunden den Versicherungsvertrag anbietet, der Gegenstand dieses Informationsblattes ist.

Territorialität

Die Leistungen im Rahmen der Assistance-Garantien werden für jedes garantierte Ereignis nur an Land oder vom Heimathafen oder Langzeitparkplatz des Schiffes aus gewährt.

Das Einsatzgebiet für Personen ist wie folgt:

Meeresgewässer :

- im Norden: 60° nördlicher Breite
- im Süden: 30° nördlicher Breite
- im Osten: 38° östlicher Länge
- im Westen: 20° westliche Länge.

Diese Grenzen werden auf das gesamte Mittelmeer ohne Überquerung des Bosphorus und ohne Durchdringung des Suezkanals ausgedehnt. Binnengewässer: von Frankreich, den angrenzenden Ländern, Österreich, den Niederlanden, Dänemark, Portugal, dem Vereinigten Königreich und Irland.

Dritte

Jede natürliche Person, die außerhalb des Versicherungsvertrags steht.

BEITRIITSBEDINGUNGEN**WER TRITT DEM VERTRAG BEI?**

Jede volljährige natürliche Person, die beim Unterzeichner ein Boot gemietet hat.

NACHWEIS DER MITGLIEDSCHAFT

Die vom Unterzeichner aufbewahrten Daten in elektronischer Form gelten als Unterschrift des Mitglieds, sind ihm gegenüber wirksam und können als Beweis für seine Identität und seine Zustimmung zum Versicherungsangebot und zu den Bedingungen dieses Informationsblattes zugelassen werden.

BESTÄTIGUNG DES VERTRAGSBEITRIITTS

Der Unterzeichner sendet dem Mitglied per E-Mail ein Beitrittsformular und die vorliegende Informationsschrift sowie, zur Erinnerung, die vorvertraglichen Informationsdokumente zu, wobei sich das Mitglied ebenfalls verpflichtet, diese Dokumente auf einem dauerhaften Datenträger aufzubewahren.

Die von Ihnen abgeschlossenen Garantien sind auf dem Beitrittsformular aufgeführt, das Ihnen bei Vertragsabschluss ausgehändigt wird. Bitte entnehmen Sie diesem Dokument die Einzelheiten der entsprechenden Garantien.

Gemäß Artikel L.141-4 des Versicherungsgesetzes verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, jedem Begünstigten des vorliegenden Vertrags den zu diesem Zweck verfassten Informationszettel auszuhändigen.

VERZICHT AUF DIE MITGLIEDSCHAFT

Gemäß Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes hat der Versicherte die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses von seinem Recht auf Rücktritt von seinem im Fernabsatz abgeschlossenen Versicherungsvertrag Gebrauch zu machen.

Diese Möglichkeit gilt nicht für Reise- und ähnliche Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von einem Monat und weniger als einem Monat.

Der Antrag auf Verzicht muss per Einschreiben mit Rückschein an : ASSUR TRAVEL, ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO - 99 Rue Parmentier - 59650 Villeneuve d'Ascq.

Nachfolgend Musterbrief für einen Verzicht :

Name, Vorname:



Vertragsnummer und -bezeichnung:

Herren,

Gemäß Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes verzichte ich hiermit ausdrücklich auf den Abschluss des in den Referenzen genannten Versicherungsvertrags, den ich ausschließlich im Fernabsatz am/...../..... abgeschlossen habe.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Erstellt am:/...../....

ÄNDERUNGEN

Alle Änderungen in Bezug auf das Mitglied (Kontaktdaten etc.) und den/die Mietvertrag(e) müssen gemeldet werden, sobald das Mitglied davon Kenntnis erlangt.

OBLIGATIONEN

Um eine Entschädigung für den Schaden zu erhalten, müssen das Mitglied oder seine Angehörigen die in den einzelnen Versicherungsleistungen beschriebenen Nachweise erbringen (**ohne diese Nachweise ist keine Entschädigung möglich**).

In jedem Fall muss er Folgendes vorlegen:

- die Nummer des Vertrags,
- die Bankverbindung (RIB) des Versicherungsmitglieds (um die Überweisung der Entschädigung zu ermöglichen),
- die Umstände des Schadens, seine bekannten oder vermuteten Ursachen, die Art und die ungefähre Höhe des Schadens.

Der Versicherte muss alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, das Ausmaß der bereits bekannten Schäden zu begrenzen und den Eintritt weiterer Schäden zu verhindern. Unterlässt er dies, hat der Versicherer Anspruch auf eine Entschädigung, die im Verhältnis zu den Schäden steht, die ihm durch diese Nichterfüllung entstehen könnten.

Es ist zwingend erforderlich, den Assistance-Dienst vor jedem Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt zu kontaktieren. Nur wenn der Anspruchsberechtigte zum Zeitpunkt des Ereignisses telefonisch anruft, können die Assistance-Leistungen in Anspruch genommen werden. Für Leistungen, die nicht vom Assisteur organisiert oder angenommen wurden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

GEGENSTÄNDE UND GRENZEN DER GARANTIE

Die eingetretenen Schäden sind vorbehaltlich der Ausschlüsse, der Grenzen der Garantie sowie der Einhaltung der Meldefristen und der Formalitäten, die in diesem Informationsblatt vorgesehen sind, gedeckt.

WIE KÖNNEN SIE UNSEREN SUPPORT KONTAKTIEREN?

HEALTHCASE - 1 SE 3RD avenue - suite 2900

Miami Florida - 33131. USA

24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche

Tel: +33 (0)3 53 65 42 00 - assistance@healthcaseservices.com

Damit wir unter optimalen Bedingungen arbeiten können, denken Sie bitte daran, die folgenden Informationen zusammenzustellen, die bei Ihrem Anruf abgefragt werden:

- den Namen und die Nummer des Vertrags, zu dem Sie gehören,
- Ihren Vor- und Nachnamen,
- die Adresse Ihres Wohnortes
- das Land, die Stadt oder den Ort, in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- genaue Adresse angeben (Nr., Straße, evtl. Hotel usw.),
- die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- die Art Ihres Problems.

Bei Ihrem ersten Anruf wird Ihnen eine Aktennummer mitgeteilt. Bitte rufen Sie diese Nummer bei allen weiteren Kontakten mit unserem Support-Team immer wieder auf.

NUR EIN TELEFONISCHER ANRUF DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS ZUM ZEITPUNKT DES EREIGNISSES ERMÖGLICHT DIE INANSPRUCHNAHME VON ASSISTANCE-LEISTUNGEN.

Während der Gültigkeitsdauer der Garantie sind Schäden bis zu einem (1) Einzelschaden für alle Garantien zusammen gedeckt.



Es ist zwingend erforderlich, den Assistance-Dienst vor jedem Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt zu kontaktieren. Nur wenn der Anspruchsberechtigte zum Zeitpunkt des Ereignisses telefonisch anruft, können die Assistance-Leistungen in Anspruch genommen werden. Für Leistungen, die nicht vom Assisteur organisiert oder angenommen wurden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

WIE SIE UNSEREN SUPPORT KONTAKTIEREN KÖNNEN

7 Tage die Woche - 24 Stunden am Tag

ASSUR-TRAVEL ASSISTANCE / HEALTHCASE

1 SE 3RD avenue - suite 2900 - Miami Florida - 33131. USA.

7 Tage die Woche - 24 Stunden am Tag

- Per Telefon: 03 53 65 42 00
- Per Telefon aus dem Ausland: 33.3.53.65.42.00 mit vorangestellter Ortsvorwahl für den Zugang zum internationalen Netz
- Per E-Mail:

Damit wir unter optimalen Bedingungen arbeiten können, denken Sie bitte daran, die folgenden Informationen zusammenzustellen, die bei Ihrem Anruf abgefragt werden:

- den Namen und die Nummer des Vertrags, zu dem Sie gehören,
- Ihren Vor- und Nachnamen,
- die Adresse Ihres Wohnortes
- das Land, die Stadt oder den Ort, in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- genaue Adresse angeben (Nr., Straße, evtl. Hotel usw.),
- die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- die Art Ihres Problems.

Bei Ihrem ersten Anruf wird Ihnen eine Aktennummer mitgeteilt. Bitte rufen Sie diese Nummer bei allen weiteren Kontakten mit unserem Support-Team immer wieder auf.

**NUR DER TELEFONISCHE ANRUF DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS ZUM ZEITPUNKT DES EREIGNISSES
ERMÖGLICHT DIE UMSETZUNG VON UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN.**





DIE HILFSGARANTIEN

Unter der Voraussetzung, dass die Garantien gezeichnet wurden

	Garantiegrenzen
PERSONENBEISTAND BEI KRANKHEIT ODER VERLETZUNG	
Telekonsultation vor der Abreise	1 Anruf
Rückführung oder Gesundheitstransport	Tatsächliche Kosten
Rückführung von Begleitpersonen	Rückfahrkarte
Rückkehr eines versicherten Familienmitglieds oder einer versicherten Begleitperson	Rückflugticket + Taxikosten
Anwesenheit Krankenhausaufenthalt	Hin- und Rückflugticket und Hotelkosten von 100€ pro Nacht, maximal 3.000€.
Vorzeitige Rückkehr bei Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds	Rückflugticket + Taxikosten
Unmögliche Rückkehr oder Festhalten von Personen im Falle einer Pandemie	Hotelkosten von 80€ pro Nacht, maximal 14 Nächte und maximal 50.000€ pro Gruppe

MEDIZINISCHE KOSTEN	
Zusätzliche Erstattung von Arztkosten	15.000€ pro Mietobjekt und Versicherten, Selbstbeteiligung 50€ pro Person
Vorschuss auf Krankenhauskosten im Ausland	15.000€ pro Mietobjekt und Versicherten
Zahnärztliche Notfallkosten	300€ pro Zahn und Person mit einem Maximum von 900€ pro Person, Selbstbeteiligung 50€ pro Person

UNTERSTÜTZUNG IM	
Transport von Leichen	Tatsächliche Kosten
Kosten für Sarg oder Urne	2.000€ pro Person
Erkennung von Leichen	Hin- und Rückflugticket und Hotelkosten 100€ pro Nacht, maximal 1.000€.
Rückkehr von Familienmitgliedern oder einer versicherten Begleitperson	Rückflugticket + Taxikosten
Vorzeitige Rückkehr beim Tod eines Familienmitglieds	Rückflugticket + Taxikosten

Vor der Anmietung	
Reiseinformationen	1 Anruf
Ersatzmannschaftsmitglied oder Skipper	Fahrschein
Während der Miete	
Vorschuss der Strafkautions im Ausland	20.000€
Übernahme von Anwaltshonoraren im Ausland	10.000€
Vorzeitige Rückkehr	Rückflugticket + Taxikosten
Übermittlung von Nachrichten	Versandkosten
Versenden von Medikamenten	Versandkosten
Hilfe bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von Ausweispapieren oder Zahlungsmitteln	Geldvorschuss: 5.000€
Nach der Anmietung	
Psychologische Unterstützung	3 Interviews pro Veranstaltung

**PERSONENBEISTAND BEI KRANKHEIT ODER VERLETZUNG**

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE kann in keinem Fall die örtlichen Nothilfeorganisationen ersetzen. In allen Fällen obliegt die Entscheidung über die Hilfeleistung ausschließlich dem Arzt von **ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE** nach Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Arzt vor Ort und gegebenenfalls der Familie des Versicherten.

TELEKONSULTATION VOR DER ABREISE

Für alle Anfragen und Informationen, die für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise nützlich sind, können Sie uns vor Ihrer Reise rund um die Uhr; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Die Informationen betreffen die folgenden Bereiche:

Gesundheitsinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, Hauptkrankenhäuser, Ratschläge für Frauen, Zeitverschiebung, Tiere auf Reisen.

Unsere Ärzte stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie benötigen. Die Informationen werden telefonisch erteilt und sind nicht Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung oder der Zusendung von Unterlagen. Die Auskunft- und Informationsleistungen werden zwischen 8.00 und 19.00 Uhr und innerhalb der Zeiträume erbracht, die normalerweise zur Erfüllung der Anfrage erforderlich sind. Unabhängig von der Uhrzeit des Anrufs nehmen wir jedoch Ihre Anfragen entgegen und notieren Ihre Kontaktdaten, um Sie zurückzurufen und Ihnen die erwarteten Antworten zu geben.

RÜCKFÜHRUNG ODER GESUNDHEITSTRANSPORT

Wenn der Zustand des Versicherten eine medizinische Versorgung oder spezifische Untersuchungen erfordert, die nicht vor Ort durchgeführt werden können, organisiert und übernimmt **ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE** :

- oder der Transport in ein regionales Krankenhauszentrum oder in ein Land, das die Behandlung gewährleisten kann,
- oder die Rückführung zum Wohnort der versicherten Person, wenn es kein geeignetes medizinisches Zentrum in der Nähe gibt.

Je nach Schwere des Falles erfolgt die Rückführung oder der Transport, wenn nötig unter ärztlicher Aufsicht, mit dem am besten geeigneten der folgenden Mittel: Ambulanzflugzeug, Flugzeug im Linienverkehr, Zug, Schlafwagen, Schiff, Krankenwagen.

Falls ein Krankenhausaufenthalt bei der Ankunft nicht unbedingt erforderlich ist, wird der Transport bis zum Wohnsitz des Versicherten gewährleistet.

Wenn die Einweisung in ein Krankenhaus in der Nähe des Wohnorts nicht möglich war, organisiert und bezahlt **ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE**, wenn der Gesundheitszustand der versicherten Person dies zulässt, den Transport von diesem Krankenhaus zum Wohnort.

Eine Ablehnung der von unserem Ärzteteam vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Personenbeistandsgarantie.

RÜCKKEHR EINES FAMILIENMITGLIEDS ODER EINER VERSICHERTEN BEGLEITPERSON

Wir haben Ihre medizinische Rückführung organisiert. Wir organisieren und übernehmen die Kosten für den Transport eines Familienmitglieds oder einer versicherten Person, die Sie bei Eintritt des Ereignisses begleitet hat, an Ihren Wohnort, wenn er nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln zurückkehren kann.

Wir übernehmen den Transport dieser Person mit geeigneten Mitteln und entsprechend der örtlichen Verfügbarkeit auf der Grundlage eines Zugtickets 1. Klasse oder eines Flugtickets der Touristenklasse und ggf. der Taxikosten bei der Abreise und Ankunft.

ANWESENHEIT KRANKENHAUSAUFENTHALT

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE organisiert und bezahlt bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag den Hotelaufenthalt einer Person, die am Krankenbett des hospitalisierten Versicherten verbleibt, dessen Zustand eine sofortige Rückführung nicht rechtfertigt oder verhindert.

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE übernimmt auch die Kosten für die Rückreise dieser Person ins französische Mutterland (oder in das Land ihres Wohnsitzes), wenn sie nicht die ursprünglich vorgesehenen Mittel verwenden kann.

Wenn der Krankenhausaufenthalt länger als zehn (10) Tage dauert und niemand am Krankenbett des Versicherten verbleibt, übernimmt **ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE** die Kosten für den Hin- und Rücktransport einer vom Versicherten benannten Person aus dem französischen Mutterland (im Zug erster Klasse oder im Flugzeug in der Economy-Klasse). **ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE** organisiert auch den Hotelaufenthalt dieser Person bis zu den in der Tariflichen Leistungszusage genannten Beträgen.

Die Kosten für Verpflegung oder andere Ausgaben bleiben in jedem Fall bei dieser Person.

Diese Leistung ist nicht kumulierbar mit der Leistung "Rückführung von Begleitpersonen."

UNMÖGLICHE RÜCKKEHR / IMMOBILISIERUNG IM FALL EINER PANDEMIE

Ihr Flug wurde aufgrund von Maßnahmen der örtlichen Regierung oder der Fluggesellschaften zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung im Falle einer Epidemie oder Pandemie annulliert. Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre begünstigten Familienmitglieder oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag.

Wir organisieren und bezahlen Ihren Rücktransport zum Wohnort bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Höchstbetrag.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Quarantäneverfügung Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre berechtigten Familienmitglieder oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag. Die Garantie wird jedoch nicht im Falle einer Gesundheitsordnung in Form einer bei der Ankunft obligatorischen Quarantäne gewährt.



MEDIZINISCHE KOSTEN

ERSTATTUNG VON IM AUSLAND ENTSTANDENEN ARZT-, OPERATIONS-, ARZNEIMITTEL- UND KRANKENHAUSKOSTEN

Die Erstattung deckt die nachfolgend definierten Kosten ab, sofern sie sich auf Behandlungen beziehen, die außerhalb des Wohnsitzlandes der versicherten Person infolge einer unvorhersehbaren Krankheit oder eines Unfalls im Ausland in Anspruch genommen werden.

Der Versicherer erstattet den Betrag der im Ausland entstandenen und vom Versicherten zu tragenden medizinischen Kosten nach Erstattung durch die Sozialversicherung oder jede andere Vorsorge- oder Versicherungseinrichtung, der er angehört, bis zu der in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Summe für die Dauer des Vertrags.

Es gilt in jedem Fall eine in der Tariflichen Leistungszusage angegebene Selbstbeteiligung.

Die Höchstbeträge der Versicherungsleistungen sind in der Tariflichen Leistungszusage angegeben.

Die versicherte Person oder ihre Rechtsnachfolger verpflichten sich, alle notwendigen Schritte zur Eintreibung dieser Kosten bei den betreffenden Einrichtungen zu unternehmen und folgende Dokumente zu übermitteln:

- Originalabrechnungen von Sozial- und/oder Vorsorgeeinrichtungen, die die erhaltenen Erstattungen belegen,
- Fotokopien der Behandlungsrechnungen, die die entstandenen Kosten belegen.

Art der medizinischen Kosten, die Anspruch auf zusätzliche Erstattung geben :

- Arzthonorare,
- Kosten für Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen verschrieben wurden,
- Kosten für einen Krankenwagen oder ein Taxi, die von einem Arzt für eine Fahrt vor Ort angeordnet wurden,
- Kosten für einen Krankenhausaufenthalt aufgrund einer ärztlichen Entscheidung
- Zahnnotfall bis zu dem in Ihrer Tariflichen Leistungszusage angegebenen Betrag (keine Anwendung von Selbstbeteiligung auf diesen Posten),

Die Übernahme der medizinischen Kosten endet an dem Tag, an dem ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE in der Lage ist, die versicherte Person in das französische Mutterland oder in das Land, in dem sie ihren Wohnsitz hat, zurückzuführen.

Falls der Versicherungsträger, bei dem Sie Beiträge entrichten, die entstandenen Behandlungskosten nicht übernimmt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag, sofern Sie die Originalrechnungen der Behandlungskosten und die Bescheinigung des Versicherungsträgers über die Nichtübernahme der Kosten vorlegen.

VORSCHUSS AUF KRANKENHAUSKOSTEN IM AUSLAND

Sobald sich die versicherte Person in stationärer Behandlung befindet, können die Kosten für die stationäre Behandlung bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten garantierten Betrag unter folgenden Bedingungen vorgestreckt werden:

- die Behandlungen in Übereinstimmung mit den Ärzten von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE verschrieben werden, und
- die versicherte Person durch die Entscheidung derselben Ärzte als nicht transportfähig eingestuft wird.

Ab dem Tag, an dem die Rückführung möglich ist, werden keine Vorschüsse mehr gewährt.

In jedem Fall verpflichtet sich die versicherte Person, diesen Vorschuss spätestens dreißig Tage nach Erhalt der Rechnung zurückzuzahlen.

Sie oder jede von Ihnen bevollmächtigte Person müssen sich formell durch die Unterzeichnung eines spezifischen Dokuments verpflichten, das von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE bei der Umsetzung der vorliegenden Leistung zur Verfügung gestellt wird :

- die Schritte zur Kostenübernahme bei den Versicherungsträgern innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab dem Datum einzuleiten, an dem ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die für diese Schritte erforderlichen Elemente versendet,
- an ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die Rückzahlungen der Beträge, die sie zu diesem Zweck von den Versicherungsträgern erhalten haben, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu leisten.

Wir übernehmen nur die Kosten, die von den Versicherungsträgern nicht übernommen werden, bis zu dem für die Leistung "Behandlungskosten" vorgesehenen Betrag. Sie müssen uns die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten innerhalb einer Woche nach Erhalt vorlegen.

Um unsere späteren Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen oder Ihren Rechtsnachfolgern ein Verpflichtungsschreiben zu verlangen, in dem Sie sich verpflichten, die Schritte bei den Sozialversicherungsträgern zu unternehmen und uns die erhaltenen Beträge zurückzuzahlen.

Wenn Sie die Kostenübernahme bei den Versicherungsträgern nicht fristgerecht beantragt haben oder ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE nicht fristgerecht die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten vorlegen, können Sie in keinem Fall die Leistung "Arztkosten" in Anspruch nehmen und müssen die gesamten Krankenhauskosten zurückzahlen, die ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE vorgestreckt hat, wobei ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE gegebenenfalls ein geeignetes Inkassoverfahren einleitet, dessen Kosten von Ihnen getragen werden.



UNTERSTÜTZUNG IM TODESFALL

LEICHENTRANSPORTE

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE organisiert und übernimmt die Kosten für die Überführung des Leichnams des Versicherten vom Ort der Einsargung bis zum Ort der Beisetzung im französischen Mutterland oder am Wohnsitz des Versicherten.

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE übernimmt die Nebenkosten, die für den Transport des Leichnams erforderlich sind, darunter die Kosten für einen Sarg oder die Kosten für eine Urne. Die Leistung wird bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag erbracht.

Die Kosten für Zubehör, Zeremonien, Beisetzungen oder Einäscherungen im französischen Mutterland sind von den Familien zu tragen.

Wenn eine vorläufige Bestattung erfolgt, organisiert und übernimmt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/ HEALTHCASE die Kosten für die Überführung des Leichnams des Versicherten bis zum Ort der endgültigen Bestattung im französischen Mutterland oder am Wohnsitz des Versicherten, nachdem die gesetzlichen Exhumierungsfristen abgelaufen sind.

RÜCKKEHR VON FAMILIENMITGLIEDERN

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE organisiert und bezahlt den Rücktransport (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug der Economy-Klasse und die Taxikosten) im französischen Mutterland (oder im Land des Wohnsitzes des Versicherten) bis zum Ort der Beerdigung für die anderen Versicherten, die sich dort befinden, wenn sie nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln zurückkehren können.

ANERKENNUNG EINER LEICHE UND VERWALTUNGSFORMALITÄTEN

Falls aus administrativen Gründen eine vorläufige oder endgültige Beerdigung vor Ort erforderlich ist, organisiert und bezahlt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE den Hin- und Rücktransport (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Economy-Klasse) eines Familienmitglieds von seinem Wohnsitz im französischen Mutterland (oder in einem anderen Land, in dem der Versicherte wohnte) bis zum Beerdigungsort sowie dessen Hotelaufenthalt.

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE übernimmt die Hotelkosten bis zu den in der Tariflichen Leistungszusage genannten Beträgen.

REISEASSISTENZ

VOR DER VERMIETUNG

Ratschläge für das tägliche Leben

Von Montag bis Freitag, von 9.00 bis 21.00 Uhr (außer an Feiertagen), erteilt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE der versicherten Person nach einem einfachen Telefonanruf die Auskünfte, die sie in den folgenden Bereichen benötigt:

- Flughäfen
- Internationale Presse
- Fluggesellschaften
- Währung
- Züge der Welt
- Wechsel von Währungen
- Wirtschaftsdaten des besuchten Landes
- Restaurants
- Administrative Informationen
- Autovermietungen
- Botschaften
- Internationaler Führerschein
- Visa
- Klima, Wetter
- Polizei-/Zollformalitäten
- Gesundheit, Hygiene
- Zeitverschiebung
- Impfung
- Telefon

Ersatzmannschaftsmitglied oder Skipper

Wenn ein Crewmitglied oder Skipper, das Mitglied des vorliegenden Vertrags ist und einen garantierten Unfall erleidet, nicht in der Lage ist, die Reise anzutreten (Arbeitsunterbrechung), organisiert und bezahlt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die Hinreise per Zug in der ersten Klasse oder per Linienflugzeug in der Economy-Klasse aus dem Herkunftsland des Versicherten für eine vom Versicherten bezeichnete Person, die den Versicherten zum Zwecke der Reise ersetzt

WÄHREND DER VERMIETUNG

Vorschuss der Strafkautions und Zahlung der Anwaltskosten

Diese Garantie wird nur außerhalb des Landes gewährt, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat. Wenn der Versicherte im Falle eines unbeabsichtigten Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Landes, in dem er sich aufhält, eine Strafkautions hinterlegen muss, wird diese von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag vorgestreckt.

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE bezahlt die Anwaltskosten der Rechtsvertreter, die der Versicherte in Anspruch nehmen könnte, bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag.

Die versicherte Person verpflichtet sich, den Vorschuss für die Strafkautions innerhalb von 30 Tagen nach Rückgabe der Kautions durch die Behörden zurückzuzahlen. Diese Leistung deckt nicht die im Herkunftsland der versicherten Person aufgrund von im Ausland eingetretenen Ereignissen eingeleiteten gerichtlichen Schritte ab.

Bei vorsätzlichen Straftaten besteht kein Anspruch auf die Leistungen "Vorschuss für Strafkautions" und "Zahlung von Anwalts honoraren".

Diese Garantie gilt nicht für Handlungen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder dem Halten eines motorisierten Landfahrzeugs.

Vorzeitige Rückkehr

Wenn die versicherte Person ihre Reise abbrechen muss :

- Um an der Beerdigung eines Familienmitglieds (Ehe- oder Lebenspartner, direkter Vor- oder Nachfahre, Bruder, Schwester) teilzunehmen, organisiert und bezahlt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE den Transport (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Economy-Klasse) des Versicherten vom Aufenthaltsort bis zum Beerdigungsort im französischen Mutterland oder in einem anderen Land, wenn der Versicherte dort seinen Wohnsitz hat.



- Im Falle eines Unfalls oder einer unvorhersehbaren schweren Erkrankung eines Familienmitglieds (Ehepartner oder Lebensgefährte, direkter Verwandter in aufsteigender oder absteigender Linie) organisiert und übernimmt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE nach Zustimmung des Arztes von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE den Transport (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Economy-Klasse) des Versicherten, um es ihm zu ermöglichen, an das Krankenbett des Angehörigen zu reisen, und zwar in das französische Mutterland oder in das Land, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat.
- Im Falle eines erheblichen Sachschadens am Wohnsitz des Versicherten oder an den Geschäftsräumen des Unternehmers, der zu mehr als 50 % zerstört wurde und seine Anwesenheit vor Ort zwingend erforderlich macht, organisiert und übernimmt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE den Transport (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Economy-Klasse) des Versicherten, um ihm die Rückkehr an seinen Wohnsitz oder in die Geschäftsräume seines Unternehmens zu ermöglichen.

Übermittlung von Nachrichten

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE übermittelt private Nachrichten, die für den Versicherten bestimmt sind, wenn er nicht direkt erreichbar ist, z. B. im Falle eines Krankenhausaufenthalts, oder die er für ein Familienmitglied hinterlassen hat.

Die übermittelten Nachrichten dürfen keinen ernsten oder heiklen Charakter haben. Die Verantwortung für die Nachrichten liegt bei den Autoren, die identifizierbar sein müssen, und sie sind nur für sie verbindlich. Wir fungieren lediglich als Vermittler für die Übermittlung.

Versenden von Medikamenten

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE ergreift alle Maßnahmen, um den Versand von Medikamenten zu gewährleisten, die für die Fortsetzung einer laufenden Behandlung unerlässlich sind, wenn es dem Versicherten aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht möglich ist, sich diese Medikamente zu beschaffen oder ein Äquivalent zu erhalten. Die Kosten für diese Medikamente sowie die Zollgebühren gehen zu Lasten der versicherten Person.

Hilfe bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von Papieren oder Zahlungsmitteln

Bei einer Reise, bei Verlust oder Diebstahl von Papieren berät ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE bei den erforderlichen Schritten (Einreichung einer Anzeige, Erneuerung von Papieren usw.). Bei den übermittelten Informationen handelt es sich um Auskünfte dokumentarischer Art gemäß Artikel 66.1 des geänderten Gesetzes vom 31. Dezember 1971. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Bei Diebstahl oder Verlust von Zahlungsmitteln (Kreditkarte, Scheckheft) gewährt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE gegen Zahlung des entsprechenden Betrags durch einen Dritten und nach vorheriger Zustimmung des Finanzinstituts, das den Zahlungstitel ausgestellt hat, einen Vorschuss, dessen Höchstbetrag in der Tariflichen Leistungszusage angegeben ist, um lebensnotwendige Ausgaben zu bestreiten.

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE garantiert die Erstattung der direkten Kosten für das Duplikat verlorener oder gestohlener amtlicher Papiere bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag.

Die Erstattung erfolgt nach Vorlage der Diebstahl- oder Verlustanzeige bei den örtlichen Behörden.

NACH DER VERMIETUNG

Psychologische Unterstützung

Im Falle eines Antrags auf psychologische Unterstützung aufgrund eines Traumas im Ausland, das durch einen Terrorakt, einen Bürger- oder ausländischen Krieg, Aufruhr oder ein schweres Familienereignis verursacht wurde, vermittelt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE dem Begünstigten den Kontakt zu einem Psychologen. ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE schlägt dem Empfangsberechtigten einen telefonischen Termin mit einem Psychologen vor. ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE organisiert und übernimmt die Kosten für fünf (5) telefonische Beratungen von jeweils maximal 30 Minuten Dauer.

Über diese Konsultationen hinaus gehen die Kosten für eine eventuelle Verlängerung der psychologischen Betreuung zu Lasten des Empfängers.

Die Kosten für das Telefongespräch sind vom Empfänger zu tragen

Der Antrag auf psychologischen Beistand muss von drei Monaten nach dem Auftreten des Traumas gestellt werden.

Die von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE übernommenen Beratungen werden von drei Monaten ab dem Tag des Auftretens des Traumas gewährt.

INTERVENTIONSGRENZEN VON MGEN PORTUGAL UND/ODER HEALTHCASE

Ausgeschlossen sind:

- jede persönliche Rechtsberatung oder Einzelfallprüfung,
- jegliche Hilfe beim Verfassen von Urkunden,
- jede Übernahme eines Rechtsstreits,
- jede Übernahme von Kosten, Vergütung von Dienstleistungen,
- alle anderen als die definierten Vorschüsse,
- jegliche Beratung oder Diagnose in medizinischen Angelegenheiten
- Traumata, die nicht direkt mit dem versicherten Ereignis in Verbindung stehen, Beratungen, die in einen anderen als den psychologischen Bereich fallen (psychiatrische oder psychotherapeutische Begleitung), einfaches freundliches Zuhören.

In Bezug auf den besonderen Bereich der Finanzauskünfte kann ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE keine vergleichende Studie über die Qualität der Verträge, Dienstleistungen und Zinssätze von Finanzinstituten durchführen und schließt jede Präsentation oder Darstellung eines bestimmten Produkts aus.

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE wird in keinem Fall als Antwort auf eine Frage, die das Recht und seine Praxis betrifft, eine persönliche Meinung oder einen Rat auf der Grundlage von Rechtsregeln abgeben, die es der Person, die die Auskunft erhält, ermöglichen, eine Entscheidung zu treffen. Die Antworten werden nicht schriftlich bestätigt oder dokumentiert.



AUSSCHLÜSSE DER ASSISTANCE-GARANTIE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen, die allen Garantien gemein sind, sind ausgeschlossen :

- das Fehlen von Gefahren,
- Rekonvaleszenzen und Leiden (Krankheit, Unfall), die sich in Behandlung befinden und noch nicht gefestigt sind,
- diagnostizierte und/oder behandelte Vorerkrankungen, die in den sechs Monaten vor dem Antrag auf Hilfeleistung Gegenstand eines Krankenhausaufenthalts waren,
- Leichte Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder die den Versicherten nicht an der Fortsetzung seiner Reise hindern,
- Ereignisse im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die nicht unvorhergesehen, zufällig oder unfallbedingt sind,
- Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,
- Arzt- und Krankenhauskosten im Aufenthaltsland,
- Rekonvaleszenzen und Krankheiten, die sich in Behandlung befinden, noch nicht gefestigt sind und das Risiko einer plötzlichen Verschlechterung bergen,
- Schwangerschaftszustände, außer bei unvorhersehbaren Komplikationen und in jedem Fall ab der sechsunddreißigsten Schwangerschaftswoche, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Folgen der Entbindung,
- Fahrlässigkeit der versicherten Person,
- Zustände, die auf den Gebrauch von Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten, die nicht ärztlich verschrieben wurden, oder auf die Einnahme von Alkohol zurückzuführen sind,
- die Folgen eines Selbstmordversuchs,
- Schäden, die von einer versicherten Person vorsätzlich verursacht wurden oder die aus ihrer Beteiligung an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer im Fall von Notwehr,
- Kosten für Thermalkuren, Schönheitsbehandlungen, Impfungen und die damit verbundenen Kosten,
- Aufenthalte in Pflegeheimen und die damit verbundenen Kosten,
- Rehabilitationsmaßnahmen, Krankengymnastik, Chiropraktik und die damit verbundenen Kosten,
- geplante Krankenhausaufenthalte,
- Ereignisse, die bei der Ausübung gefährlicher Sportarten (Raids, Trekkings, Klettern...) oder bei der Teilnahme der versicherten Person als Teilnehmer an Sportwettkämpfen, Wetten, Matches, Wettbewerben, Rallyes oder an deren Vorbereitungstests eintreten, sowie die Organisation und Übernahme aller Suchkosten,
- die Höhe der Verurteilungen und ihre Folgen,
- die Zollgebühren,
- Leistungen, die nicht während der Reise beantragt oder von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen im Nachhinein nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,
- Kosten für Verpflegung, Hotel, außer denjenigen, die im Text der Garantie angegeben sind,

- die Folgen einer absichtlichen Missachtung der Vorschriften der besuchten Länder oder von Praktiken, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- Folgen ionisierender Strahlung, die von Kernbrennstoffen oder radioaktiven Produkten oder Abfällen ausgeht oder durch Waffen oder Vorrichtungen verursacht wird, die dazu bestimmt sind, durch Veränderung der Struktur des Atomkerns zu explodieren,
- Folgen von Bürger- oder Auslandskriegen, amtlichen Verboten, Beschlagnahmen oder Zwang durch die öffentliche Gewalt,
- die Folgen von Unruhen, Streiks, Piraterie, wenn die versicherte Person aktiv daran teilnimmt,
- Folgen von klimatischen Verhinderungen wie Stürmen und Hurrikanen.

Der Versicherer garantiert nicht :

- die Folgen vorsätzlichen Fehlverhaltens von natürlichen Personen, die als Versicherte gelten,
- Schäden oder finanzielle Verluste, die durch Attentate, Bürgerkrieg oder ausländischen, erklärten oder nicht erklärten Krieg verursacht werden (Artikel L.121-8 des Versicherungsgesetzes). Es obliegt dem Versicherten zu beweisen, dass der Schadensfall aus einem anderen Ereignis als einem ausländischen Krieg resultiert. Es obliegt dem Versicherer zu beweisen, dass der Schadensfall auf einen Bürgerkrieg zurückzuführen ist,
- Schäden oder finanzielle Verluste, die durch Erdbeben, Flutwellen, Vulkanausbrüche oder andere Kataklysmen verursacht werden. In Bezug auf Sachschäden sind jedoch die Auswirkungen von Naturkatastrophen gemäß den Artikeln L.125-1 bis L.125-6 des Versicherungsgesetzes garantiert,
- Schäden oder Schadensvergrößerung, die verursacht werden durch :
 - Waffen oder Vorrichtungen, die dazu bestimmt sind, durch Veränderung der Struktur des Atomkerns zu explodieren,
 - alle Kernbrennstoffe, Produkte oder radioaktiven Abfälle,
 - jede andere Quelle ionisierender Strahlung (insbesondere jedes Radioisotop),
- Bußgelder, Steuern, Gebühren, Abgaben und jede andere strafrechtliche Sanktion, die der versicherten Person persönlich auferlegt wurde,
- auslösende Ereignisse, Schäden oder finanzielle Verluste, von denen die versicherte Person bei Vertragsabschluss weiß, dass sie zu einer Anwendung des Vertrags führen können,
- die gewerbsmäßige Ausübung jeglicher Sportarten,
- die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungstests an Bord eines beliebigen Fortbewegungsmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung jeglicher sportlicher Freizeitaktivitäten,



- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesport, der eine internationale, nationale oder regionale Klassifizierung beinhaltet,
- Konsequenzen :
 - der Organisation von Sportwettkämpfen,
 - der Ausübung von Sportarten als Inhaber einer Lizenz eines Sportverbands,
 - der Ausübung von Luft- oder Wassersport,
- Folgen der Exposition gegenüber infektiösen biologischen Agenzien, chemischen Agenzien vom Typ Kampfgas, kampfunfähig machenden Agenzien, neurotoxischen Agenzien oder Agenzien mit remanenten neurotoxischen Wirkungen, die Gegenstand einer Quarantäne oder von Präventivmaßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen und/oder lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten, und/oder der nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind,
- Epidemien und Pandemien, die von der WHO und/oder französischen/ausländischen Behörden anerkannt werden, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist,
- Umweltverschmutzung,
- Streiks, höhere Gewalt,
- Naturkatastrophen, die unter das Gesetz 82-600 vom 13. Juli 1982 in seiner geänderten Fassung fallen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Schadensfällen, die in den USA, KANADA eintreten, die Kosten für Sachverständigen-, Anwalts-, Gerichts- und Prozessgebühren in der Deckungssumme enthalten sind und der Anwendung der Selbstbeteiligung unterliegen.

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Mitglieder, die in einer offiziellen, staatlichen oder polizeilichen Datenbank über nachgewiesene oder mutmaßliche Terroristen aufgeführt sind, für Mitglieder, die Mitglieder einer terroristischen Organisation sind, für Drogenhändler, die als Lieferanten in den illegalen Handel mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen verwickelt sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen und für die Garantie der medizinischen, chirurgischen, pharmazeutischen oder Krankenhauskosten im Ausland sind nicht abgedeckt :

- Kosten, die durch einen Unfall oder eine Krankheit entstehen, die vor Inanspruchnahme der Garantie ärztlich festgestellt wurden,
- Kosten, die durch die Behandlung eines pathologischen, physiologischen oder physischen Zustands entstehen, der vor dem Inkrafttreten der Garantie ärztlich festgestellt wurde, es sei denn, es liegt eine deutliche und unvorhersehbare Komplikation vor,
- Kosten für innere, optische, zahnärztliche, akustische, funktionelle, ästhetische oder andere Prothesen, Kosten, die im französischen Mutterland und in den Überseedepartements oder im Land des Wohnsitzes der versicherten Person entstanden sind, unabhängig davon, ob sie auf einen Unfall oder eine Krankheit in Frankreich oder in einem anderen Land zurückzuführen sind oder nicht,
- Kosten für Thermalkuren, Heliomarine, Aufenthalt in einem Erholungsheim, Rehabilitationskosten,
- Kosten für die Suche und Rettung von Personen in den Bergen, auf See oder in der Wüste,
- Verluste und/oder Kosten, die direkt oder indirekt aus :
 - eines Cyberakts oder eines Cybervorfalles,
 - Maßnahmen, die ergriffen werden, um Cyberakte oder Cybervorfälle zu überwachen, zu verhindern, zu unterdrücken oder zu beheben.

MGEN PORTUGAL und/oder ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE können nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürger- oder Auslandskriege, Aufstände oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Attentate, Terrorakte, Piraterie zurückzuführen sind, Stürme und Hurrikane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Kataklysmen, Zerfall des Atomkerns, Explosion von Sprengkörpern und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Auswirkungen von Strahlung oder andere zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt, sowie deren Folgen.

RECHTSRAHMEN

AUSHÄNDIGUNG DES INFORMATIONSBLATTES

Gemäß Artikel L.141-4 des Versicherungsgesetzes verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, jedem Begünstigten des vorliegenden Vertrags den zu diesem Zweck verfassten Informationszettel auszuhändigen.

BEGUTACHTUNG VON SCHÄDEN

Wenn der Schaden nicht freihändig ermittelt werden kann, wird er durch ein gütliches und verbindliches Gutachten geschätzt, vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte.

Jeder von uns wählt einen Experten. Wenn sich diese Experten nicht einig sind, ziehen sie einen dritten hinzu und alle drei operieren gemeinsam und Stimmenmehrheit.

Wenn einer von uns keinen Sachverständigen ernennt oder die beiden Sachverständigen nicht auf einen dritten Sachverständigen einigen können, erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Landgerichts

des Ortes, an dem sich der Schadensfall ereignet hat. Diese Ernennung erfolgt auf einfachen Antrag, der mindestens von einem von uns unterschrieben ist; derjenige, der nicht unterschrieben hat, wird per Einschreiben zum Gutachten geladen.

Jeder trägt die Kosten und Honorare seines Experten und ggf. die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Experten.

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Die vorliegenden Garantien sind unwirksam, wenn dem Versicherer die Erbringung eines Versicherungsvertrags oder einer Versicherungsdienstleistung aufgrund von Sanktionen, Einschränkungen oder Verboten, die in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen sind, untersagt ist, oder wenn die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten irgendeiner Sanktion, Einschränkung, einem



vollständigen oder teilweisen Embargo oder einem Verbot, die in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen sind, unterliegen.

BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Eine Beschwerde ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Gewerbetreibenden. Eine Anfrage nach einer Dienstleistung oder Leistung, einer Information oder einer Meinung ist keine Beschwerde.

Versicherung

Bei Beschwerden über Ihre Versicherungsleistungen können Sie sich an ASSUR TRAVEL wenden, indem Sie die Nummer +33 (0)3 20 30 74 12 anrufen.

Unterstützung

Bei Beschwerden über Ihre Assistance-Leistungen können Sie sich an HEALTHCASE wenden, indem Sie die Nummer +33 (0)3 53 65 42 00 anrufen.

Wenn Ihre mündliche Beschwerde nicht befriedigt wird, können Sie uns entweder per E-Mail an :

qualiteclients@assur-travel.fr

oder per Post an :

ASSUR TRAVEL
KUNDENQUALITÄTSABTEILUNG
ACTIBURO GEWERBEZONE - 99 Rue Parmentier
59650 Villeneuve d'Ascq

Im Falle einer schriftlichen Beschwerde bestätigen wir den Eingang der Beschwerde innerhalb von höchstens 10 Arbeitstagen ab dem Datum der Absendung.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach dem Absenden dieser Beschwerde schriftlich vorliegen.

Wenn Sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sind oder wenn Sie nach Ablauf dieser zwei Monate keine Antwort erhalten haben, haben Sie das Recht, die Versicherungsmediation über die Website www.mediation-assurance.org oder per Post (Médiation de l'Assurance TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09) anzurufen, unbeschadet des Rechts, vor Gericht zu klagen.

SAMMELN VON DATEN

Der Versicherte erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer seine persönlichen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz persönlicher Daten verarbeitet und dass darüber hinaus :

- die Antworten auf die gestellten Fragen obligatorisch sind und dass im Falle falscher Erklärungen oder Unterlassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsbeitritts (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzes) oder die Herabsetzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzes) sein können,
- die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Beitritt und die Erfüllung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Geschäfts- und Vertragsbeziehungen oder für die Erfüllung geltender Rechts-, Verwaltungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich ist,
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Danach werden

diese Daten entsprechend den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen archiviert,

- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind, im Rahmen ihrer Befugnisse, die Abteilungen des Versicherers, die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Erfüllung des Versicherungsvertrags und der Garantien betraut sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände und alle am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichts- und Amtspersonen, Vormünder, Betreuer und Ermittler weitergeleitet werden.

Informationen über ihn können auch an den Broker-Dealer sowie an alle Personen weitergegeben werden, die als autorisierte Dritte befugt sind (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Einrichtungen, die befugt sind, sie zu empfangen, sowie Kontrollstellen wie Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer und interne Kontrollstellen).

- Als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code Monétaire et Financier) zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus ergeben.

Die Daten und Dokumente über die versicherte Person werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Abschluss des Vertrags oder Beendigung der Beziehung aufbewahrt.

- Ihre persönlichen Daten können auch im Rahmen einer Bearbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, die gegebenenfalls zu einer Aufnahme in eine Liste von Personen mit Betrugsrisiko führen kann.

Diese Eintragung kann zur Folge haben, dass die Prüfung seiner Akte länger dauert oder dass ihm ein angebotenes Recht, eine Leistung, ein Vertrag oder eine Dienstleistung gekürzt oder verweigert wird.

In diesem Rahmen können personenbezogene Daten, die ihn (oder die am Vertrag beteiligten oder interessierten Personen) betreffen, von allen befugten Personen verarbeitet werden, die innerhalb der Einheiten der Versicherungsgruppe im Rahmen der Betrugsbekämpfung tätig werden. Diese Daten können auch für das befugte Personal von Stellen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsträger oder Vermittler, Justizbehörden, Mediatoren, Schiedsrichter, Rechtspfleger, Ministerialbeamte, gesetzlich zugelassene Drittstellen und gegebenenfalls Opfer von Betrugs handlungen oder ihre Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und dann gelöscht, es sei denn, die Warnung erweist sich als relevant. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger stehen, werden ihre Daten nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen



entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, während der Vertragserfüllung oder im Rahmen der Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten zu verarbeiten,

- Die personenbezogenen Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Verarbeitungen verwendet werden, die er durchführt und deren Zweck die Forschung und Entwicklung ist, um die Qualität oder die Relevanz seiner zukünftigen Versicherungs- und/oder Assistance-Produkte und Dienstleistungsangebote zu verbessern,
- die ihn betreffenden persönlichen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers zugänglich sein, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind,
- Der Versicherte hat das Recht, auf die verarbeiteten Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen und ihnen zu widersprechen, indem er seine Identität nachweist. Er hat auch das Recht, die Einschränkung der Verwendung seiner Daten zu verlangen, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, oder die Wiederherstellung der von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format zu verlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Richtlinien über das Schicksal seiner persönlichen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Richtlinien beziehen sich auf die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim stellvertretenden Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail: an die Adresse **dpo@assur-travel.fr**

oder

- per Post: durch Schreiben an die folgende Adresse: **ASSUR TRAVEL à l'attention du DPO, 99 rue Parmentier - Zone Actiburo - 59650 Villeneuve d'Ascq.**

Nachdem er dies beim Datenschutzbeauftragten beantragt hat und nicht zufrieden gestellt wurde, hat er die Möglichkeit, sich per Post an die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) unter folgender Adresse zu wenden: 3 Place de Fontenoy - TSA 80715 - 75334 PARIS CEDEX 07.

GELTENDES RECHT UND SPRACHEN

Dieser Vertrag unterliegt dem französischen Recht. Die Vertragsparteien erklären, sich der Rechtsprechung der französischen Gerichte zu unterwerfen und verzichten auf Verfahren in jedem anderen Land.

ERKLÄRUNG ANDERER VERSICHERUNGEN

Wenn das Mitglied während der gleichen Versicherungsperiode des vorliegenden Vertrags einen oder mehrere andere Versicherungsverträge für identische Risiken abschließt, muss das Mitglied dies dem Versicherer mitteilen, andernfalls drohen die im Versicherungsgesetz vorgesehenen Sanktionen, d. h. die Nichtigkeit des Vertrags oder eine Herabsetzung der Entschädigung.

INFORMATIONEN ANFORDERN

Es wird vereinbart, dass der Versicherer sich jederzeit das Recht vorbehält, vom Mitglied alle Informationen zu verlangen, die es ihm

ermöglichen, die Entwicklung des mit dem Vertrag verbundenen Risikos richtig einzuschätzen.

MEHRFACHVERSICHERUNGEN

Wenn es andere Versicherungen der gleichen Art gibt, die ohne Betrug abgeschlossen wurden und die gleichen Garantien gewähren, für ein und dasselbe Interesse, dann hat jede dieser Versicherungen ihre Wirkung im Rahmen ihrer Garantien (Artikel L.121-4 des Versicherungsgesetzes).

Die Entschädigung darf den Schadensbetrag nicht übersteigen, unabhängig davon, wann die Versicherung abgeschlossen wurde (Artikel L.121-1 des Versicherungsgesetzes).

Innerhalb dieser Grenzen kann der Begünstigte des Vertrages die Entschädigung für seinen Schaden erhalten, indem er sich an den Versicherer seiner Wahl wendet. Der Beitrag jedes Versicherers wird bestimmt, indem auf den Schadensbetrag das Verhältnis angewendet wird, das zwischen der Entschädigung, die der Versicherer gezahlt hätte, wenn er allein gewesen wäre, und dem kumulierten Betrag der Entschädigungen, die jeder Versicherer zu tragen gehabt hätte, wenn er allein gewesen wäre, besteht.

SUBROGATION

Gemäß den in Artikel L.121.12 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen tritt der Versicherer bis zur Höhe der von ihm gezahlten Entschädigung in die Rechte und Ansprüche ein, die der Begünstigte/Versicherte gegen die für den Schaden verantwortlichen Dritten haben kann.

VERSCHREIBUNG

Alle aus dem Vertrag und dem Beitritt abgeleiteten Klagen verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, das sie ausgelöst hat. Die Verjährung kann insbesondere durch die Bestellung eines Sachverständigen infolge eines Schadensfalls oder durch die Zusendung eines Einschreibens mit Rückschein durch den Versicherer oder das Mitglied an die andere Partei unterbrochen werden.

Artikel L114-1 des Versicherungsgesetzes :

"Alle Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, das den Anspruch begründet hat. Diese Frist beginnt jedoch nicht :

1° Im Falle eines Verschweigens, einer Unterlassung, einer falschen oder unrichtigen Erklärung über das eingegangene Risiko nur von dem Tag an, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;

2° im Falle eines Schadensfalls erst ab dem Tag, an dem die Beteiligten davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie beweisen, dass sie bis dahin nichts davon gewusst haben. Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst mit dem Tag, an dem der Dritte den Versicherten gerichtlich in Anspruch genommen hat oder von ihm entschädigt worden ist. [...]"

Artikel L114-2 des Versicherungsgesetzes :

"Die Verjährung wird durch einen der gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung und durch die Bestellung von Sachverständigen nach einem Schadensfall unterbrochen. Die Unterbrechung der Verjährung des Anspruchs kann sich außerdem aus der Absendung eines Einschreibens mit Rückschein ergeben, das der Versicherer an den Versicherten hinsichtlich der Klage auf Zahlung der



Prämie und der Versicherte an den Versicherer hinsichtlich der Klage auf Zahlung der Entschädigung richtet".

Die gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung, die in den Artikeln 2240 bis 2246 des Zivilgesetzbuches genannt werden, sind die gerichtliche Vorladung, auch im summarischen Verfahren, der Befehl oder die Pfändung sowie die Anerkennung des Rechts der anderen Partei durch eine Partei.

Artikel L114-3 des Versicherungsgesetzes :

"Abweichend von Artikel 2254 des Zivilgesetzbuchs können die Parteien des Versicherungsvertrags auch im gegenseitigen Einvernehmen weder die Dauer der Verjährung ändern noch Gründe für die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung hinzufügen".

FALSCHER ANGABEN

Auch wenn sie keinen Einfluss auf den Schadensfall haben :

a) Jedes vorsätzliche Verschweigen oder jede vorsätzliche Falschaussage bei oder während der Vertragslaufzeit, wenn sie den Gegenstand des Risikos ändert oder die Meinung der Versicherer dazu mindert, wird mit der Nichtigkeit des Vertrags gemäß den Bedingungen des Artikels L 113-8 oder L 121.3 des bestraft.

b) Eine Unterlassung oder Ungenauigkeit bei der Angabe der Umstände führt nicht zur Nichtigkeit des Vertrages, wenn die Bösgläubigkeit des

Versicherten nicht nachgewiesen ist. Wenn diese Unterlassung oder Ungenauigkeit vor einem Schadensfall festgestellt wird, der Versicherer den Vertrag entweder gegen eine vom Versicherungsnehmer akzeptierte Beitragserhöhung aufrechterhalten oder ihn kündigen. Wenn die Feststellung erst nach Eintritt des Versicherungsfalles erfolgt, wird die Unterlassung oder Ungenauigkeit durch eine Kürzung der Entschädigung im Verhältnis gezahlten Beiträge zu den Beiträgen, die fällig gewesen wären, wenn die Risiken genau und vollständig angegeben worden wären, geahndet (Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzes). Der Tarif, der als Grundlage für diese Kürzung dient, ist der Tarif, der entweder an dem Tag gilt, an dem die Tatsache dem Versicherer hätte Kenntnis gebracht werden müssen, wenn es sich um eine Unterlassung handelt, oder an dem Tag, an dem die Tatsache dem Versicherer mitgeteilt wurde, wenn es sich um eine Ungenauigkeit handelt.

Im Falle eines Betrugs durch den Versicherten oder den Unterzeichner die gesamte Prämie beim Versicherer.

KONTROLLBEHÖRDE

Die Aufsichtsbehörde von ASSUR TRAVEL ist die ACPR, 4 place de Budapest CS 92459, 75436 Paris cedex 09.

Die für die Aufsicht über MGEN Portugal zuständige Behörde ist die Autoridade de Supervisão de Seguros e Fundos de Pensões.

